



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung

1. Ausgangslage

Am 15. Mai 1984 beschloss die Standeskommission, für die von ihr zu wählenden Kommissionen eine Altersgrenze von 70 Jahren einzuführen. Damit sollte ein Signal gesetzt und jüngeren Kräften der Weg für eine Tätigkeit in einer Kommission oder Delegation freigemacht werden. Sie setzte den Beschluss auf das Amtsjahr 1985/86 in Kraft.

In der Folge stellte die Standeskommission dem Grossen Rat mit Botschaft vom 22. Mai 1984 den Antrag, für die vom Grossen Rat eingesetzten Kommissionen ebenfalls eine Altersbegrenzung einzuführen. Die Umsetzung sollte im Gleichschritt mit dem Standeskommissionsbeschluss mit den Wahlen für das Amtsjahr 1985/86 vorgenommen werden. Sie schlug vor, die Angelegenheit in einem Grossratsbeschluss zu regeln. Die Idee einer Verankerung der Regelung in Art. 18 der Kantonsverfassung lehnte sie ab, weil sich jene Bestimmung nicht nur auf den Kanton bezieht, sondern auch auf die Bezirke, Schulgemeinden und Kirchgemeinden, womit auch diese von der Amtszeitbeschränkung betroffen gewesen wären. Dies wollte man nicht.

Im Grossen Rat wurde zur Diskussion gestellt, dass man eine Differenzierung zwischen Fachkommissionen und allgemeinen Kommissionen machen soll. In Fachkommissionen sei man auf erfahrene Personen angewiesen. Zudem sei es schwierig, Leute für die Mitarbeit in arbeitsintensiven Fachkommissionen zu finden.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Altersbeschränkung nicht für gewählte Grossrätinnen und Grossräte im Alter von über 70 Jahren gelten könne, die in eine Kommission gewählt würden. Man verzichtete aber auf eine Ergänzung des Grossratsbeschlusses, weil die Sache an der Session diskutiert worden sei, was ausreiche.

Der Grosse Rat nahm den Grossratsbeschluss an.

Im Verlauf der Zeit ergaben sich bei der Standeskommission immer wieder Ausnahmen von der selbstauferlegten Beschränkung der Altersgrenze von 70 Jahren. In Kommissionen, in denen viel Erfahrung erforderlich ist oder die zeitlich sehr aufwendig sind, erwies es sich bisweilen als schwierig, jüngere Mitglieder zu finden.

Auch unter den Kommissionen, die vom Grossen Rat zu besetzen sind, finden sich solche, in denen eine grosse Erfahrung für die Wahl die entscheidende Rolle spielt. So ist beispielsweise bei der neugeschaffenen Fachkommission Strafverfolgung eine reiche Erfahrung im Strafprozessrecht von zentraler Bedeutung. Leute mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie mit der persönlichen Möglichkeit und der Bereitschaft, sich mit erheblichem Aufwand der Kommissionsarbeit zu widmen, wird man am ehesten bei Personen finden, die nach ihrem Berufsleben im fraglichen Fachbereich bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die drei derzeitigen Mitglieder sind denn auch alle Personen im fortgeschrittenen Alter. Es wäre der Sache abträglich, wenn die gesamte Kommission schon in wenigen Jahren komplett erneuert werden müsste.

Die Standeskommission ist überzeugt, dass man in Kommissionen, in denen gute jüngere Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung stehen, mit Gesprächen gute Lösungen für Amtswechsel erreichen kann. Sie erachtet dafür das Instrument einer Altersbeschränkung für die Amtsausübung als nicht erforderlich. Für sich hat sie beschlossen, auf eine starre Altersgrenze zu verzichten und mit anderen Mitteln zu gewährleisten, dass in den Kommissionen keine Überalterung eintritt und jüngere Leute die Möglichkeit zur Mitwirkung im Dienste der Öffentlichkeit haben.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 14. September 2021

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig